



„Gemeinde Brunnthal...“

... ein attraktiver Arbeitgeber!“



Kommunen decken als moderne Dienstleister im Bereich der Daseinsvorsorge ein breites Aufgabenspektrum ab. Innerhalb der vielfältigen kommunalen Aufgabenbereiche bestehen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Berufsbildern. Zusätzlich zu einem tariflich gesicherten Gehalt erhalten Mitarbeiter folgende Zusatzleistungen:

Gesundheitsmanagement

Obstkorb wöchentlich

Getränke frei (Wasser, Softdrinks, Kaffee)

Mitarbeiterförderung

Fortbildungen

Aus- und Weiterbildungen

Eine gute Ausbildung, die Art der Tätigkeit und Berufserfahrung werden im öffentlichen Dienst honoriert. Personalentwicklung und Qualifizierung sind uns wichtig. In vielen Bereichen besteht die Möglichkeit eines Quereinstiegs oder Aufstiegs durch berufsbegleitende Qualifizierung.

Förderung des betrieblichen Arbeitsklimas

Weihnachtsfeier, Jubiläumsfeier

Betriebsausflüge

Work-Life-Balance

Großzügige Gleitzeitregelung

Geburtstag ½ Tag frei

*Moderner Arbeitsplatz mit Möglichkeit zum Homeoffice, Teilzeitarbeit
Freitag nur 5 Stunden Arbeitszeit
Brückentage*

Familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten sind ein Gewinn. Der öffentliche Dienst bietet ein hohes Maß an Arbeitszeitflexibilität. Gleitzeit ist die Regel und bietet die Möglichkeit von Gleittagen. Flexible Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung durch Teilzeitbeschäftigung sind eine Selbstverständlichkeit, um Privat- und Berufsleben besser miteinander zu verbinden. Insbesondere kurzfristige und unvorhergesehene Ereignisse stellen keine Probleme dar.

Zusatzleistungen

Zulage für den Großraum München

Mitarbeiter erhalten bei Vollzeitbeschäftigung eine Großraumzulage von monatlich 270 € sowie 50 € pro Kind (bis EG 9c). Ab EG 10 beträgt die Großraumzulage monatlich 135 € und 25 € pro Kind.

Fahrtkostenzuschuss

Die Gemeinde Brunnthal gewährt einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe der Entfernungspauschale für die Wege zwischen der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte für 200 Arbeitstage. Der Zuschuss beträgt 0,18 € pro Kilometer und wird ab dem 3. Entfernungskilometer gezahlt.

Vermögenswirksame Leistungen

Die Beschäftigten können vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers beanspruchen für Leistungen, die nach dem Vermögensbildungsgesetz förderungsfähig sind (z.B. Bausparen). Der entsprechende Betrag kann aber auch für eine in Form der Entgeltumwandlung durchgeführte betriebliche Altersversorgung genutzt werden.

Attraktive betriebliche Altersversorgung

Angesichts der Entwicklungen des Rentenniveaus wird es immer wichtiger, für ein finanziell abgesichertes Leben im Alter vorzusorgen. Die kommunalen Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeiter dabei durch eine betriebliche Altersversorgung, deren Beiträge alleine vom Arbeitgeber getragen werden. Diese Aufwendungen entsprechen jährlich ungefähr einem Monatsgehalt und führen zu einer attraktiven Rente im Alter.

Unbefristetes Arbeitsverhältnis

Regelmäßige Gehaltserhöhungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt

